

Einrichtung XYZ  
Musterstraße ABC  
12345 Musterstadt

Aktenzeichen: -

Dortmund, 27. November 2019

## Datenschutz in Kindertageseinrichtungen Hier: Querschnittsprüfung durch das Katholische Datenschutzzentrum

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Datenschutzaufsicht für die fünf nordrhein-westfälischen Erzdiözesen und Diözesen werden uns häufig Datenschutzverletzungen aus Kindertageseinrichtungen gemeldet, bei denen Laptops, Fotoapparate oder mobile Datenträger (z.B. USB-Sticks oder SD-Karten) gestohlen wurden. Im Rahmen der Aufklärung der Sachverhalte stellt sich in den allermeisten Fällen heraus, dass die auf den Geräten vorhandenen Daten (z.B. Bildungsdokumentation, Berichte an Jugendämter und viele Fotos) ohne oder ohne ausreichenden Schutz gespeichert waren.

Hierdurch ergibt sich aus Sicht des Katholischen Datenschutzzentrums der Bedarf einer flächendeckenden Überprüfung des Schutzes dieser sensiblen Daten der den Kindertageseinrichtungen anvertrauten Kinder, aber auch der Daten der Erzieherinnen und Erzieher.

Wir haben daher im Sommer dieses Jahres alle Kindertageseinrichtungen in unserem Zuständigkeitsbereich mit einem Schreiben auf diese Problematik hingewiesen und angekündigt, eine Querschnittsprüfung durchzuführen, die die Umsetzung des Schutzes der personenbezogenen Daten in den Kindertageseinrichtungen aufzeigen soll. Schwerpunkt ist dabei die Sicherung und Speicherung von Daten sowie der Aufbau der allgemeinen Datenschutzorganisation in den kirchlichen Einrichtungen. Die Prüfung erfolgt mit einer Stichprobe aus den Kindertageseinrichtungen aller fünf nordrhein-westfälischen (Erz-)Diözesen.

Wir werden diese Querschnittsprüfung in mehreren Teilabschnitten durchführen. Der erste Teil besteht aus einem Fragebogen der online ausgefüllt wird. Die Zugangsdaten erhalten Sie mit diesem Anschreiben. Der Online-Fragebogen kann zu jedem Zeitpunkt zwischengespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Sofern Sie Teile der Fragen z.B. durch Ihren betrieblichen Datenschutzbeauftragten oder ihren IT-Dienstleister beantworten lassen wollen, ist dies durch Weitergabe Ihrer Zugangskennung zu dem Fragebogen möglich. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf den beigefügten Blättern.

Der Fragebogen muss innerhalb der angegebenen Frist abgesendet werden. Nach dem Absenden ist keine Änderung mehr möglich.

Nach Ende der Antwortfrist werden wir den Fragebogen auswerten. Für den Fall, dass wir bei der Auswertung weiteren Klärungsbedarf feststellen, werden wir Sie anschreiben.

Sollten im Rahmen der Prüfung datenschutzrechtliche Mängel festgestellt werden, werden wir Ihnen diese Mängel mitteilen und Sie bitten die Mängel abzustellen.

Wir bitten um die Beantwortung der Fragen des Online-Fragebogens **bis zum 20. Februar 2020**.

In der Anlage zu diesem Schreiben finden Sie eine Anleitung zur Anmeldung und Ausfüllhinweise. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der oben genannten Email-Adresse zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

Zugangsdaten

Anleitung/Hinweise

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

MUSTER



## Querschnittsprüfung „Datenschutz in Kindertageseinrichtungen“

Zugangsdaten für: **Kath. Tageseinrichtung für Kinder, Musterstadt**

Die unten aufgeführten Zugangsdaten ermöglichen Ihnen das Einloggen in den Online-Fragebogen der Querschnittsprüfung.

Bitte rufen Sie die folgende Internetseite auf:

**<https://www.katholisches-datenschutzzentrum.de/xxx>**

Bitte melden Sie sich dort mit dem folgenden Zugangsschlüssel an:

**XXXXX**

Dieser Schlüssel ist für Ihre Einrichtung spezifiziert. Geben Sie diesen Schlüssel bitte an alle Personen weiter, die Ihre Einrichtung bei der Beantwortung der Fragen unterstützen sollen (Bsp. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter und/oder IT-Abteilung). Die Antworten können bis zum Zeitpunkt des Absendens immer wieder verändert werden. Die in dem Fragebogen gemachten Angaben können nach dem Absenden nicht mehr verändert werden.

## Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß §§ 14, 15, 16 KDG/KDG-VDD

(Stand: Januar 2019)

Wenn Sie sich an den Diözesandatenschutzbeauftragten/ den Verbandsdatenschutzbeauftragten wenden oder dieser sich an Sie als von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffenen Person, Verantwortlicher oder sonstige Stelle herantritt, verarbeitet dieser im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten. Gemäß §§ 15 und 16 des Gesetzes für den Kirchlichen Datenschutz (KDG/KDG-VDD) informiert der Diözesandatenschutzbeauftragte der nordrhein-westfälischen (Erz-) Bistümer und Verbandsdatenschutzbeauftragter des VDD über folgende Punkte:

### 1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der Diözesandatenschutzbeauftragte der nordrhein-westfälischen (Erz-) Bistümer und Verbandsdatenschutzbeauftragte des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD)

Brackeler Hellweg 144

44309 Dortmund

Telefon: 0231/138 985-0

Fax: 0231/138 985-22

E-Mail: [info@kdsz.de](mailto:info@kdsz.de)

Internet: [www.kdsz.de](http://www.kdsz.de)

### 2. Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter des Katholischen Datenschutzzentrums

-persönlich-

Brackeler Hellweg 144

44309 Dortmund

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@kdsz.de](mailto:datenschutzbeauftragter@kdsz.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Der Diözesandatenschutzbeauftragte der nordrhein-westfälischen (Erz-) Bistümer und Verbandsdatenschutzbeauftragte des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) verarbeitet personenbezogene Daten in dem Maße, in dem es zur Aufgabenerfüllung als Aufsicht notwendig ist (vgl. 42 ff. KDG/KDG-VDD). Dies erfolgt unter anderem durch Sachverhaltsaufklärung, rechtliche Bewertungen, Verhängung von Sanktionen oder Abstimmung zwischen kirchlichen und staatlichen Aufsichtsbehörden.

### 4. Empfänger der Daten

Für den Fall, dass Sie um eine Information seitens des Diözesandatenschutzbeauftragten/ des Verbandsdatenschutzbeauftragten bitten, werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur für die Beantwortung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Falls Sie sich mit einer Beschwerde an den Diözesandatenschutzbeauftragten / den Verbandsdatenschutzbeauftragten wenden oder in anderen Fällen die Überprüfung einer Datenverarbeitung

notwendig ist, werden Ihre Daten an die datenverarbeitende Stelle übermittelt, wenn eine ordnungsgemäße Überprüfung ansonsten nicht möglich wäre. Dies wird nicht erfolgen, wenn Sie uns darauf hinweisen, dass Sie eine solche Übermittlung nicht wünschen. In diesem Fall kann eine ordnungsgemäße Sachverhaltsaufklärung in manchen Fällen nicht garantiert werden.

Weiterhin geben wir Ihre personenbezogenen Daten in dem erforderlichen Umfang an Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter weiter, wenn Sie uns um die Unterstützung der Ausübung Ihrer Rechte gemäß §§ 17-23 KDG/KDG-VDD (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch) bitten.

### 5. Mittelbare Datenerhebung

Zur Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeit erhält der Diözesandatenschutzbeauftragte unter Umständen von den unter Punkt 4 genannten Empfängern Daten zu Ihrer Person. Dies ist vor allem bei der Bearbeitung von Beschwerden möglich.

### 6. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Nach Abschluss der Bearbeitung werden Ihre Daten zur ordnungsgemäßen Aktenverwaltung je nach Art Ihres Anliegens aufbewahrt. In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist 3-5 Jahre.

Zudem besteht eine Pflicht zur Anbieterung der Unterlagen an das jeweilige (erz-) bischöfliche Archiv.

### 7. Betroffenenrechte

Gemäß § 17 KDG/KDG-VDD haben Sie das Recht Auskunft über die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten. Gemäß § 18 KDG steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu, wenn unrichtige personenbezogene Daten über Sie verarbeitet werden sollten. Gemäß §§ 19, 20, 22, 23 KDG/KDG-VDD können Sie in den gesetzlich beschriebenen Fällen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, das Recht auf Datenübertragbarkeit wahrnehmen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.